

Herzlich Willkommen bei der  
**Schiffswerft Barth GmbH**

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Sicherheit ist für uns ein wichtiger Unternehmensgrundsatz, daher möchten wir Sie als Betriebsfremde in die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit einbeziehen, damit gegenseitige Gefährdungen bzw. Verletzungspotenziale generell vermieden werden können.

Gemäß ArbSchG und BGV A1 §6 ist jeder Unternehmer dazu verpflichtet, Beschäftigte anderer Arbeitgeber, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit zu unterweisen.

Nur durch strikte Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften und Hinweise wird die Unversehrtheit und Gesundheit jedes Einzelnen gewährleistet. Leichtfertige oder riskante Arbeitsweise soll und darf nicht vorkommen.

Wir erwarten, dass die von Ihnen eingesetzten Betriebsmittel dem Stand der Technik entsprechen und UVV geprüft sind.

Falls Sie Gefahrstoffe mitführen ist das dem Fertigungsleiter zu melden.

Die Vorschriften und regeln finden sie auf Seite 2, die Ansprechpartner auf Seite 3.

Wir bitten Sie um Ihre aktive Mitarbeit und Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und unfallfreien Aufenthalt.

Die Geschäftsleitung

Peter Hobusch  
Geschäftsführer  
Schiffswerft Barth GmbH

## Vorschriften und Regeln

	<p>Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Schleifarbeiten in brandgefährdeten Bereichen dürfen nur ausgeführt werden, wenn der Heißerlaubnisschein ausgefüllt wurde.</p>
	<p>Die Benutzung von Flurförderzeugen, Hubarbeitsbühnen, Krane oder ähnlichen beweglichen Arbeitsmaschinen ist nur mit entsprechender nachgewiesener und bei im Werksbüro hinterlegter Fahrerlaubnis bzw. mit Ausbildung und Beauftragung erlaubt.</p>
	<p>Das Tragen von Sicherheitsschuhen ist in der Produktion und im Logistikbereich Pflicht. Das Tragen weiterer Sicherheitsbekleidung muss abteilungsspezifisch erfragt werden.</p>
	<p>Auf dem gesamten Werksgelände gilt die StVO. Auf Flurförderzeuge ist besonders zu achten. Jeder Unfall ist dem jeweiligen Abteilungsverantwortlichen zu melden.</p>
	<p>Im gesamten Werksbereich besteht absolutes Alkohol- und Betäubungsmittelverbot. Rauchen ist in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen verboten und nur in den hierfür vorgesehenen "Rauchercken" erlaubt. In Büros und Verwaltungsgebäuden ist das Rauchen ebenfalls nicht erlaubt. Der Verzehr von Speisen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.</p>
	<p>Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeit über die Standorte von Rettungsmitteln wie Feuerlöschern sowie über die aktuellen Rettungspläne, Fluchtpläne, Feuermelder und Notrufnummern.</p>
	<p>Das Anfertigen von Aufzeichnungen über die Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Werksgelände nur nach vorheriger Genehmigung der Geschäfts- oder Werksleitung erlaubt. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter von Fremdfirmen verpflichtet, nach Beendigung ihrer Tätigkeit über Produktionsabläufe und Einrichtungen Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.</p>
	<p>Im Brandfall ist das Gebäude unverzüglich auf einem sicheren Weg zu verlassen. Benutzen Sie nur die gekennzeichneten Wege und Flächen sowie auf Treppen den Handlauf. Auf keinen Fall den Fahrstuhl benutzen. Bitte finden Sie sich am vorgesehenen Sammelpunkt (siehe Flucht- und Rettungsplan) ein.</p>
	<p>Erste Hilfe Kästen befinden sich im gesamten Werkbereich verteilt und enthalten Materialien, die zur Leistung der Erste Hilfe erforderlich sind. Die Standorte der Erste Hilfe Kästen können dem Flucht- und Rettungsplan entnommen werden. Jede - auch noch so kleine - Verletzung ist im Verbandbuch zu dokumentieren.</p>
	<p>Innerhalb aller Werkshallen, sowie im Bereich von Krananlagen (drinnen und außen) sind bei Betrieb der Krananlagen ein Schutzhelm zu tragen. Ein Aufenthalt im Bereich der beweglichen Lasten im Umkreis von mindestens 10 Metern ist mit Ausnahme des Kranführers und ggfls. seiner Hilfskraft verboten.</p>
	<p>Für Dritte und/oder Betriebsfremde, Bordbesatzung, Bauaufsicht und/oder sonstige Arbeiter und/oder Gäste gilt während des Aufenthaltes auf dem <u>gesamten</u> Betriebsgelände die Einhaltung der allgemeinen Corona-Verhaltensvorschriften des Landes <i>Mecklenburg-Vorpommern</i> zum jeweils letzten Stand.</p> <p>Bei Anzeichen von Corona-Erkrankungen ist das Werftgelände unverzüglich zu verlassen und die Werftleitung hierüber sofort zu informieren.</p>

Ansprechpartner:

Anmeldung:	Sekretariat / Teamleiter Produktion
Zuweisung Parkplatz, Befahren des Betriebsgeländes:	Sekretariat / Teamleiter Produktion
Abmelden bei Verlassen des Betriebsgeländes:	Sekretariat / Teamleiter Produktion
Abstimmung Arbeitszeiten:	Teamleiter Produktion
Entsorgung von Abfall:	Teamleiter Produktion
Koordination von mehreren Gewerken:	Teamleiter Produktion

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und den Erhalt der Sicherheitsbelehrung für Betriebsfremde.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben):.....

Firma: .....

Datum, Unterschrift: .....

**1 Exemplar ist auszuhändigen,**

**1 unterschriebenes Exemplar -> Akte Besucher/Fremdarbeiten**